

Arbeitskreis Migrationspolitik in der



07.10.12

Arbeitsgruppe Integration von



Presseerklärung

Drei jungen BraunschweigerInnen, für die ihre Eltern im Jahre 2000 die deutsche Staatsbürgerschaft beantragt hatten, droht, sie im Jahre 2013 wieder zu verlieren. Das ergaben Anfragen in der letzten Sitzung des Ausschusses für Integrationsfragen des Braunschweiger Stadtrats.

Diese jungen Erwachsenen haben nichts ausgefressen. Grund der drohenden Ausbürgerungen wird allein eine Regelung im Staatsangehörigkeitsgesetz sein, die Jugendliche zwischen 18 und 23 zwingt, zwischen ihrer Herkunftsstaatsangehörigkeit und ihrer deutschen Staatsbürgerschaft zu wählen (optieren). Eine von beiden müssen sie aufgeben.

Im Jahre 2013 geht es in Braunschweig um insgesamt sechs Jugendliche. Drei von ihnen konnten sich die deutsche Staatsbürgerschaft nur dadurch sichern, dass sie den Verlust ihrer Herkunftsstaatsangehörigkeit nachwiesen. Von allen in den Jahren 2008 bis 2011 angeschriebenen 46 Betroffenen haben aber bisher nur 20 der Ausländerbehörde geantwortet. In den drei Folgejahren drohen somit weitere Verluste der deutschen Staatsbürgerschaft. Auch diese Zahlen teilte die Stadt Braunschweig auf die Anfragen hin mit.

Diese Zahlen stimmen in etwa mit dem überein, was Studien, die die Bundesregierung im Juni dieses Jahres veröffentlicht hat, ermittelten: knapp die Hälfte der Betroffenen hat den Ausländerbehörden bislang nicht geantwortet, obwohl die überwiegende Mehrheit auch der Nicht-Eingebürgerten sich in Deutschland verwurzelt fühlt. Und die Studien sagen auch warum: 67 % von ihnen wollen ihre Herkunftsstaatsangehörigkeit nicht aufgeben. Selbst gut ein Drittel der bisher eingebürgerten und sich noch im Einbürgerungsverfahren befindlichen Jugendlichen würde die Aufgabe ihrer Herkunftsstaatsangehörigkeit wieder rückgängig machen, wenn ihnen die Doppelstaatsangehörigkeit ermöglicht würde.

Arbeitskreis Migrationspolitik in der



07.10.12

Arbeitsgruppe Integration von



Der damals von CDU/CSU und FDP in das Gesetz hereingebrachte Optionszwang ist höchst ungerecht: Jugendliche, bei denen nur ein Elternteil Deutsche(r) oder Mehrstaatler(in) ist, brauchen nicht zu „optieren“. Jugendliche mit Staatsangehörigkeiten von EU-Ländern und der Schweiz können ihre Herkunftsstaatsangehörigkeit beibehalten. Dasselbe gilt auch für Jugendliche mit Staatsangehörigkeiten von Ländern, die nicht oder nur sehr schleppend aus der Staatsangehörigkeit entlassen. Dass diese Jugendlichen nicht dem Optionszwang unterliegen, ist gut. Ungerecht ist aber, dass die anderen „optieren“ müssen. Diese Ungerechtigkeit sehen auch die Hälfte aller vom Optionszwang Betroffenen. Von denen, die noch nicht „optiert“ haben, tun es mehr als die Hälfte. Selbst 41,5 % von denen, die sich für die deutsche Staatsbürgerschaft bei Aufgabe ihrer Herkunftsstaatsangehörigkeit entschieden haben, halten den Optionszwang für ungerecht. Auch diese Zahlen liegen der Bundesregierung vor.

Sie sieht aber keinen „gesetzgeberischen Handlungsbedarf“ (Bundesinnenminister Dr. Friedrich CSU). Lieber hängt sie dem lebensfremden Dogma nach, dass man sich eben für eine Staatsangehörigkeit entscheiden müsse, wenn es nicht zu Loyalitätsproblemen kommen soll. Die Realität sieht jedoch anders aus. Seit Jahrzehnten leben drei Millionen SpätaussiedlerInnen mit zwei Staatsangehörigkeiten in Deutschland. Bei mehr als der Hälfte der Einbürgerungen wird heute Mehrstaatigkeit hingenommen. Trotzdem haben CDU/CSU noch keine konkrete Fälle von Loyalitätsproblemen benennen können.

In 2013 droht der Verlust der deutschen Staatsbürgerschaft drei jungen BraunschweigerInnen, in den drei Folgejahren vielleicht weiteren 26. Diese „geringen Fallzahlen“ heißen für uns aber nicht, dass nichts geschehen müsste. Uns geht es um jede(n) Einzelne(n). Jede(r) Ausgebürgerte ist eine(r) zuviel. Jede(r) hat Familie und Freunde, die durch die Ausbürgerung ebenso frustriert werden. Das ist Gift für die Integration.

Wir rufen die Jugendlichen auf, sich bei der Ausländerbehörde beraten zu lassen, Beibehaltungsanträge zu stellen und notfalls die Entlassung aus ihrer

Arbeitskreis Migrationspolitik in der



07.10.12

Arbeitsgruppe Integration von



Herkunftsstaatsangehörigkeit zu betreiben, kurz, alles zu tun, um die deutsche Staatsbürgerschaft nicht zu verlieren. Denn neben dem aktiven und passiven Wahlrecht verlieren sie gleichzeitig eine ganze Reihe von Rechtspositionen in Deutschland. Darüber hinaus verlieren sie ihre Niederlassungsfreiheit, ihre Ausbildungs- und Studienfreiheit und ihre Arbeitsfreiheit in allen Ländern der Europäischen Union.

Wir versprechen den Jugendliche, alles zu tun, um bei den Bundestagswahlen im nächsten Jahr neue Mehrheiten zu schaffen. Es soll CDU/CSU nicht mehr gelingen, die Abschaffung des Optionszwangs und die Hinnahme von Mehrstaatigkeit zu blockieren, die mittlerweile alle anderen Parteien wollen. Den Jugendlichen soll ermöglicht werden, neben ihrer deutschen Staatsbürgerschaft ihre Herkunftsstaatsangehörigkeiten wieder anzunehmen.

Wir verbreiten diese Stellungnahme in mehreren Sprachen der Migration. Denn nach den vorliegenden Studien wünschen mehr als die Hälfte der Betroffenen, dass wenigstens teilweise Infos und Beratungsangebote auch in anderen Sprachen als Deutsch gegeben werden. Wir würden es schließlich begrüßen, wenn ein Schreiben mit der Unterschrift des Oberbürgermeisters oder des für Integration zuständigen Dezernenten an die Jugendlichen gesandt würde, in dem zum Ausdruck gebracht wird, dass die Stadt Braunschweig auf keinen ihrer BürgerInnen verzichten kann und will.

Kate Grigat
Vorsitzende des
Arbeitskreises Migrationspolitik
in der SPD

Dr. Andreas Kamphenkel
Sprecher der
Arbeitsgruppe Integration des
Kreisverbandes Braunschweig von
Bündnis 90 / Die Grünen